



Förderverein
des Wendischen Museums Cottbus e.V.

BEITRAGSSATZUNG

Die Mitgliederversammlung des Fördervereins
hat auf ihrer Versammlung vom 29.11.2013
die nachstehende Beitragssatzung beschlossen:

§ 1 Zweck

Zur Festlegung der Mitgliedsbeiträge gemäß § 4 der Vereinssatzung
vom 29.11. 2013 gibt sich der Förderverein eine Beitragssatzung.

§ 2 Beitragshöhe

Von den Mitgliedern werden folgende Beiträge erhoben:

- (1) Der Mindestbeitrag für Mitglieder beträgt 20,00 € jährlich.
- (2) Der Mindestbeitrag für Schüler, Studenten, AZUBIS und Rentner beträgt die ½ der Beitragshöhe (10,00 €) jährlich.
- (3) Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

§ 3 Zahlung und Fälligkeit der Beiträge

- (1) Die Begleichung der fälligen Mitgliedsbeiträge erfolgt durch Banküberweisung oder bar beim Kassenwart oder dem Vorstand.
- (2) Die Zahlungsweise ist jährlich, spätestens bis 31. März des jeweiligen Jahres.
- (3) Die Fälligkeit bei Neuaufnahme ist spätestens der letzte Werktag des Beitrittsmonats.

§ 4 Rückgabe von Beiträgen

Bereits bezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet;
es sei, die Zahlung erfolgte nachweislich zu Unrecht.

§ 5 Stundung, Erlass

Der Vorstand des Vereins kann nach seinem pflichtgemäßen Ermessen
Beiträge ganz oder teilweise erlassen oder stunden, wenn ein Härtefall vorliegt.

§ 6 Beitragssatzungsänderung

Änderungen der Beitragssatzung können entsprechend der Satzung
von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

§ 7 Verabschiedung und Inkrafttreten sowie Außerkrafttreten der Beitragssatzung

Die Beitragssatzung tritt am Tage der Verabschiedung in Kraft
und erlischt mit der Auflösung des Vereins.

Diese Satzung tritt am 29. November 2013 in Kraft.

.....
Vorsitzende